

Sicherstellung der medizinischen Versorgung: KVSH richtet Strukturfonds in Millionenhöhe ein

Bad Segeberg, 26.09.2019

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) richtet zum 1. Oktober einen Strukturfonds in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro ein. Ziel ist es, die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu fördern. Dabei setzt die KVSH auch auf ein neues Versorgungsmodell: Teampraxen - lokale Gesundheitszentren in der Hand von Ärzten. Das hat die Abgeordnetenversammlung der KVSH im Grundsatz entschieden.

Die in dem Strukturfonds verankerten Maßnahmen sollen Versorgungsengpässe verhindern. Rund ein Drittel der 1.985 Hausärzte in Schleswig-Holstein ist 60 Jahre oder älter. Diese Ärzte werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen und nach einem Nachfolger suchen. Da in der nächsten Zeit vor allem Einzelpraxen abgegeben werden, sieht die KVSH Chancen, neue Versorgungsformen für die ländlichen Räume zu etablieren.

Unter dem Begriff „Teampraxen“ hat die KVSH ein Alternativmodell entwickelt. An zentralen Orten in ländlichen Bereichen sollen Ärztegemeinschaften entstehen, die auch mit Einsatz von weitergebildetem Personal und Telemedizin die Umgebung versorgen können. Der Aufbau von Teampraxen soll über den Strukturfonds finanziell gefördert werden, mindestens rund 100.000 Euro pro Teampraxis sind vorgesehen. Als Standorte kommen Bezirke und Regionen infrage, in denen sich die Versorgungssituation aufgrund der Altersstruktur der Ärzte in den kommenden Jahren verschärfen wird. Die einzelnen förderungsfähigen Gebiete müssen noch detailliert geplant werden.

„Träger dieser lokalen Gesundheitszentren sollen ausschließlich niedergelassene Ärzte sein“, sagte Dr. Monika Schliffke, Vorstandsvorsitzende der KVSH. In der Teampraxis arbeitet ein Kern aus mindestens drei bis fünf Hausärzten mit qualifiziertem Personal zusammen und zieht bei Bedarf weitere fachärztliche Kompetenz durch Zweigpraxis- oder Videosprechstunden hinzu. Die Teampraxis könnte sich entweder als Berufsausübungsgemeinschaft oder als Medizinisches Versorgungszentrum organisieren und würde einen Radius von zehn bis 15 Kilometern abdecken. „Wichtig ist, dass sich die Teams durch Kosteneffizienz ein Praxismanagement leisten können und Angestelltenverhältnisse, Weiterbildungsassistenten und Teilzeitstellen für Nachwuchsärzte ermöglichen für Ärzte, die sich in dieser Region dauerhaft niederlassen möchten“, so Schliffke weiter. Das sei auch eine unternehmerische Herausforderung, ohne die man aber auch Selbstständigkeit nicht erhalten könne. Von Investoren finanzierte Praxisketten lehne die KVSH ab. Ein über eine Gemeinde vermitteltes Raumangebot würde die KVSH dagegen gern annehmen.

NäPa-Förderung, Umzugs- und Kinderbetreuungskosten

Weitere Mittel aus dem Strukturfonds sollen für Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuniederlassung oder der Gründung bzw. Übernahme von Zweigpraxen, zur Nachwuchsförderung von Medizinstudierenden sowie für die Vergabe von Stipendien verwendet werden.

Über den Strukturfonds sollen auch Hausärzte gezielt gefördert werden, die eine nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa) beschäftigen wollen. Diese speziell geschulten Arzthelferinnen entlasten Ärzte, indem sie z. B. Patienten besuchen, Blut abnehmen, den Blutdruck überprüfen, Verbände wechseln oder per Telemedizin Daten an die Praxis übermitteln. Für Hausarztpraxen, die eine NäPa ausbilden lassen, wird die KVSH auf Antrag die Kosten dafür komplett übernehmen.

Wenn Ärzte eine selbstständige Tätigkeit in einem förderungsfähigen Gebiet aufnehmen und zu diesem Zweck in die Region umziehen wollen, beteiligt sich die KVSH mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro an den Umzugskosten. Außerdem übernimmt die KVSH künftig Kinderbetreuungskosten in Höhe von 400 Euro pro Monat, wenn dadurch die ärztliche Tätigkeit in Vollzeit ermöglicht wird. Dies gilt unabhängig von der Fachrichtung sowohl bei Ärzten in Weiterbildung, die ihre Weiterbildungszeit in einer Praxis in Schleswig-Holstein durchführen als auch bei neu niedergelassenen Ärzten in den ersten drei Jahren nach Niederlassung.

Der Strukturfonds sieht außerdem einen finanziellen Zuschuss für Praxen vor, die Ärzte in Weiterbildung nach deren Abschluss bis zur Niederlassung bzw. Anstellung weiterbeschäftigen sowie Honorarzuschläge für Ärzte, die in Regionen mit einem Versorgungsgrad von unter 90 Prozent praktizieren.

Mit der Einrichtung des Strukturfonds setzt die KVSH eine Vorgabe des Terminservice- und Versorgungsgesetzes um. Dieses sieht vor, bis zu 0,2 Prozent der Gesamtvergütung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen für den Strukturfonds bereitzustellen. Anschließend sind die Krankenkassen verpflichtet, den gleichen Betrag zusätzlich in den Fonds einzuzahlen, wobei über die Verwendung der Mittel ausschließlich die Kassenärztliche Vereinigung entscheidet. Die Ausgaben des Strukturfonds sind jährlich zu veröffentlichen.